

Allgemeinverfügung

zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas)

in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten im Landkreis Calw

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 31.10.2018

2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke, ist jeweils ein Feuerlöscher der Brandklasse A, dieser der DIN EN 3 (Tragbare Feuerlöscher) entspricht, mit 6 Kilogramm Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachgerecht gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).

Calw, 04.12.2018

Reinhold Rau
Leiter des Dezernats Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz